

Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 2020

*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Renaturierung an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern

vom 22. Juni 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 10. Dezember 2019,
beschliesst:

1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 5,0 Millionen Franken (Preisbasis Mai 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 22. Juni 2020

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp